

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 26. November 2020**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 3, die detaillierten Ausführungen ab Seite 4.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 26. November 2020**

Zeit **19:00 Uhr**

Ort Turnhalle Auenstein

Bitte beachten Sie die neue Ansetzung der Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 15.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Einladung. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Protokolle, stehen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

Die Gemeindeversammlungen werden nach den am Versammlungstag gültigen COVID-19 Massnahmen durchgeführt. Bitte beachten Sie die Hinweise in der A-Post.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. August 2020
2. Brunnensanierung Grundwasserpumpwerk Schachen. Kreditabrechnung
3. Arealentwicklung Bahnhof Wildegg. Gemeindebeitrag an einen «Busbahnhof West». Verpflichtungskredit über CHF 66'000
4. Aufarbeitung Gemeindearchiv. Verpflichtungskredit über CHF 115'000
5. Sanierung Wasserleitung «Untere Reben». Verpflichtungskredit über CHF 143'000
6. Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von unverändert 93 %
7. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom 12. bis 25. November 2020 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. August 2020

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. August 2020 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.
- Gegen die Protokollgenehmigung der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2020 wurde eine Gemeindebeschwerde eingereicht, deren Ausgang noch offen ist.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. August 2020 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 12. bis 25. November 2020 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. August 2020 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2020
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019
4. Genehmigung der Rechnungsablage 2019
5. Genehmigung des Tarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif). Feuerwehr Rapperswil-Auenstein.
6. Genehmigung der Weiterführung von Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2021–2031
7. Genehmigung der Teilrevision Gemeindeordnung

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. August 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Brunnensanierung Grundwasserpumpwerk Schachen. Kreditabrechnung

Kurz und bündig

- Die geplante Brunnensanierung konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Kredit musste für eine Notsanierung verwendet werden.
- Aus der Kreditabrechnung resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 8'116.00.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für die Sanierung des Brunnens im Grundwasserpumpwerk Schachen über brutto CHF 130'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten,

zugestimmt. Im Rahmen der ordentlichen Brunnensanierung wurde die Notwendigkeit einer Totalsanierung erkannt, die Grundwasserfassung war irreparabel beschädigt.

Der bewilligte Sanierungskredit über CHF 130'000.00 musste zum Weiterbetrieb des Grundwasserpumpwerks für die minimale Sanierung verwendet werden.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	130'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	121'884.00
Kreditunterschreitung	CHF	8'116.00

Antrag

Die Kreditabrechnung Brunnensanierung Grundwasserpumpwerk Schachen sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditantrag über CHF 66'000 für die Kostenbeteiligung am «Busbahnhof West» Bahnhof Wildegg

Kurz und bündig

- Die Publikumsanlagen beim Bahnhof Wildegg werden vollständig erneuert. Die beiden Buslinien 50.379 aus dem Schenkenbergtal – eine aus Schinznach und eine aus Auenstein enden auf dem Bahnhofplatz Wildegg. Künftig sollen diese auf der Westseite des Bahnhofs einen Busbahnhof erhalten.
- Damit kann die Einhaltung der Anschlüsse besser gewährleistet werden. Die Gemeinden im Schenkenbergtal haben sich an den Infrastrukturanlagen des Busbahnhof West anteilmässig zu beteiligen.

Ausgangslage

Unter dem Titel «Entwicklung Bahnhof Wildegg» planen die SBB, die Gemeinde Möriken-Wildegg und der Kanton Aargau gemeinsam seit einigen Jahren die ÖV-Drehscheibe Wildegg. Die SBB wird bis Ende 2023 die Bahninfrastruktur nach den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BZU 23) ausbauen. Parallel dazu sind Gemeinden und Kanton aufgefordert, gemeinsam den Ausbau der Businfrastruktur, mit Bushof Ost und West, ebenfalls behindertengerecht, auszubauen, was eine Neugestaltung des heutigen Bahnhofplatzes bedeutet.

Zudem ist die ÖV-Drehscheibe Bahnhof Wildegg Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 3. Generation; Gemeinden und Kanton profitieren damit von Unterstützung durch Bundesgelder.

Die Publikumsanlagen am Bahnhof Wildegg werden durch die SBB vollständig erneuert. Die bestehende Personenunterführung wird durch eine neue mit behindertengerechten Rampenzugängen ersetzt (Rampen ost- und westseitig), die Perron- und Gleisanlagen werden umgebaut und die Angebote für Park und Ride sowie für Veloabstellplätze werden vergrössert und nachfragegerecht auf die Ost- und Westseite des Bahnhofs aufgeteilt.

Für die durch die SBB-Infrastruktur zu erstellenden Anlagen wird das Bau- und Auflageprojekt bis Ende 2020 fertig gestellt sein; anschliessend erfolgt 2021 die Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens durch das BAV und die Erstellung des Ausführungsprojektes. Der Baubeginn ist auf Januar 2022, die Inbetriebnahme auf Ende 2023 vorgesehen.

Busbahnhof West

Heute enden die beiden Buslinien 50.379 aus dem Schenkenbergertal – eine aus Auenstein und eine aus Schinznach – auf dem Bahnhofplatz in Wildegg. Die künftige Entwicklung in Wildegg hätte dazu geführt, dass die Buslinie via Kantonsstrasse und Hypi-Kreisel zum Bahnhof geleitet werden müsste. Längere Fahrzeiten und Unzuverlässigkeit in der Einhaltung der Anschlüsse durch Verkehrstaus wären die Folgen.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Anbindung von Auenstein ans Netz des öffentlichen Verkehrs konnte sich der Gemeinderat einbringen und erwirken, dass das Verkehrsmanagement Region Lenzburg angepasst wurde. Es sieht eine Aufteilung der Bushaltestellen in Ost und West vor.

Künftig werden die Busse aus dem Schenkenbergertal den westlich des Busbahnhofs vorgesehenen Bushof West nutzen. Dieser wird teilweise auf dem Areal der JCF erstellt; der unterzeichnete Vorvertrag für den Landerwerb liegt bereits vor. Die beiden geplanten Bushaltekanten werden das Halten von Gelenkbussen zulassen, was den Anforderungen der kantonalen Behörden entspricht.

Alle Haltekanten werden behindertengerecht gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie den kantonalen Normalien ausgeführt. Mobilitätseingeschränkte Personen – hierzu gehören auch Personen mit Kinderwagen – werden im Stande sein, die Busse ohne fremde Hilfe zu betreten oder zu verlassen. Hierfür werden hohe, speziell dafür entwickelte, Randabschlüsse eingebaut, welche die horizontalen und vertikalen Höhendifferenzen zwischen Wartebereich und Buseinstieg vermindern.

Bei der Wahl der Belagsflächen wurde auf deren Dauerhaftigkeit geachtet und die Empfehlungen des Kantons berücksichtigt. Die Haltebereiche werden dabei in Beton ausgebildet, um das Gewicht der Busse im Stand dauerhaft in den Baugrund abzuleiten. Die Sonderborde werden aus Granit erstellt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Geometrie und damit die Funktionalität der Bushaltekanten über Jahre gewährleistet werden kann.

Das Projekt sieht keine geschützte Wartemöglichkeit für Fahrgäste vor, da die Unterführung in relativer Nähe ist. Die JCF haben sich im Rahmen der Gespräche bereit erklärt, die Kosten für ein Wartehaus beim Busbahnhof West vollständig zu übernehmen und damit die Gemeinden finanziell zu entlasten.

Zusammen mit den von SBB westlich des Bahnhofs geplanten Parkplätzen und Veloabstellplätzen wird der Bahnhof Wildegg für die Gemeinden des Schenkenbergertals optimal erschlossen und massiv attraktiver.

Die Gemeinde Möriken-Wildegg ist für die Erstellung der Anlagen von Gemeinden und Kanton verantwortlich. An diesen beteiligt sich der Kanton – nach Abzug des Agglomerationsbeitrages – mehrheitlich zu 50% (Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist im Frühjahr 2021 vorgesehen).

Die Gemeinde Auenstein hat sich nur an den Kosten des Busbahnhofs West zu beteiligen. Alle übrigen Projektelemente wie Parkplätze, Veloabstellmöglichkeiten, Unterführung etc. werden durch die Projektpartner finanziert.

Die nachstehend aufgeführten Kosten für den Busbahnhof West basieren auf einer detaillierten Kostenermittlung mit Genauigkeit $\pm 10\%$; umfassend sämtliche anfallenden Kosten exkl. Planungskosten Vor-/Bauprojekt:

Gesamtkosten (inkl. Landerwerb)	CHF	1'718'150.00
zuzüglich Bike+Ride	CHF	21'600.00
abzüglich Agglomerationsbeiträge Bund	CHF	- 476'000.00
abzüglich Kostenbeitrag Kanton	CHF	- 621'075.00
abzüglich Anteil Standortgemeinde inkl. Bike+Ride	CHF	- 456'352.50
Kostenanteil Schenkenbergertal	CHF	186'322.50

Vom verbleibenden Kostenteil für die Schenkenbergertalgemeinden übernimmt die Gemeinde Thalheim (ohne direkte Anbindung) pauschal CHF 15'000.00. Die drei Gemeinden mit Anbindung

teilen sich den Restbetrag aufgrund der aktuellen Fahrgastzahlen: Auenstein (38 %), Schinznach (30%) und Veltheim (32%).

Der Anteil von Auenstein beträgt somit rund CHF 66'000.00, inkl. MwSt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von CHF 66'000.00 (Kostengenauigkeit ± 10 %) für den Busbahnhof West in Wildegg genehmigen.

Traktandum 4

Aufarbeitung Gemeindearchiv. Verpflichtungskredit über CHF 115'000

Kurz und bündig

- Das Gemeindearchiv im Gemeindehaus soll im Hinblick auf anstehende Personalwechsel neu organisiert, bewertet und die Akten gereinigt werden.

Im Hinblick auf die anstehenden personellen Wechsel hat sich der Gemeinderat für die Aufarbeitung des Gemeindearchivs entschieden und ist mit dem Staatsarchiv in Kontakt getreten. Für die Arbeiten wurden von drei Anbietern Offerten eingeholt. Der Gemeinderat hat sich für das Informationsmanagement «findBar» aus Erlinsbach SO entschieden.

In einem ersten Schritt wurden bereits nicht archivwürdige Akten entsorgt, Erhebungen gemacht und schlussendlich auf diesen Grundlagen die Offerte erstellt. Die Offerte ist unterteilt in ein Basisangebot für die organisatorische und inhaltliche Aufarbeitung. Zusatzleistungen ergänzen das Basisangebot zu einem Gesamtpaket mit der notwendigen Langzeitwirkung.

Bauliche Anpassungen wurden bereits im Rahmen der Gemeindehaussanierung vorgenommen, für Spezialarbeiten wie Entfeuchtung, allenfalls Reinigung von Schimmelbefall etc. ist ein Pauschalbetrag für Dritteleistungen vorgesehen.

Kostenvoranschlag

a) Das **Basisangebot** ist mit CHF 101'151.00 offeriert. Es umfasst:

Reorganisation des Archivraumes / der Archivräume mittels Neuaufstellung aller enthaltenen Unterlagen gemäss Modell «Lifecycle of documents». Schaffung getrennter Abteilungen für Ablage (nicht abgeschlossene Dossiers wie etwa die Baugesuchsablage), Aufbewahrung (befristet gemäss gesetzlichen Vorgaben zur anschliessenden Vernichtung) und Archiv (unbefristete Verfügbarkeit der Unterlagen). CHF 6'990.00

Stark fragmentierte und teilweise erheblich verschmutzte, archivwürdige, Unterlagen nachbewerten, nach Ordnungssystem ordnen, trocken reinigen, mit speziell alterungsbeständigem Material gemäss konservieren, mit Bleistift signieren und ein elektronisches Master-Verzeichnis erstellen. CHF 94'500.00 (135 Laufmeter)

Stark fragmentierte, archivwürdige Plakate und Pläne nachbewerten, nach Ordnungssystem ordnen, mit speziell alterungsbeständigen Plan-Teleskopköchern konservieren, mit Bleistift signieren und ein elektronisches Master-Verzeichnis gemäss erstellen. CHF 1'101.00

b) Die **Zusatzleistungen (Option)** betragen insgesamt **CHF 8'650.00**. Sie beinhalten:

- Mehraufwand für die Konservierung überformatiger, gebundener Akten
- Signaturen
- Zusätzliche Archivverzeichnisse
- Erarbeitung eines Basis-Notfallplanes mit Standortübersichten (Liste und Plan)

- c) Für die **Drittleistungen** wie Desinfektion / Reinigung der ortsfesten Archivinfrastruktur und Dekontaminierung / Grobreinigung Archivunterlagen (Schimmelbefall und grobe Verschmutzung) sind pauschal CHF 5'000.00 budgetiert.

Zusammenzug

Basisangebot	CHF	101'151.00
Zusatzleistungen	CHF	8'650.00
Drittleistungen	CHF	5'000.00
Total	CHF	114'801.00

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 115'000.00 für die Aufarbeitung des Gemeindearchivs genehmigen.

Traktandum 5

Sanierung Wasserleitung «Untere Reben». Verpflichtungskredit über CHF 143'000

Kurz und bündig

- Die Trinkwasserleitung «Untere Reben» aus den 1970er Jahren verläuft teilweise innerhalb von Kellern der Überbauung.
- Die Gemeinde soll die Leitung ausserhalb der Gebäude neu verlegen, um bei einem Leitungsbruch Gebäudeschäden zu verhindern.

a) Projektbeschreibung

Der Ringschluss der öffentlichen Trinkwasserleitung «Untere Reben» zwischen den Hydranten Nr. 45 und Nr. 46 verläuft über die Privatparzellen Nr. 230 und 232. Die Trinkwasserleitung wurde unterhalb der Kellergeschosse der Terrassenhäuser verlegt und läuft teilweise innerhalb der Keller senkrecht in offen verlegten Rohren.

Die Wasserleitung DN 100 wurde Mitte der 1970er Jahre verlegt und weist somit ein Alter von über 40 Jahren auf. Die Hausanschlussleitung, welche zu weiteren Gebäuden oberhalb der Liegenschaft Nr. 230 führt, ist bereits gebrochen und musste repariert werden. Es werden weitere Brüche befürchtet, welche sich im schlimmsten Fall unterhalb der Kellergeschosse oder in den Kellern ereignen könnten.

Geplant ist die Neuverlegung der Leitung ausserhalb der Gebäude. Da sich die Liegenschaften an einem stark geneigten Hang befinden und die Gärten der Liegenschaften aufwendig gestaltet sind, ist eine Verlegung im offenen Graben aufwendig und teuer. Die neue Leitung wird deshalb im Bohrverfahren verlegt. Durch eine gesteuerte Spülbohrung von ca. 40 Meter Länge bei einem Abstand von ca. einem Meter ab westlicher Parzellengrenze der Parzellen 229 und 231, wird eine neue Leitung PE 160/131 eingezogen und an die bestehende Ringleitung GD 125 angeschlossen. Der Hydrant auf Parzelle 229 wird im Zuge der Arbeiten ersetzt.

b) Hausanschlüsse

Die Parzellen 229 und 230 (Untere Reben 4 und 6) werden nördlich der Parzellen mit einer Hausanschlussleitung PE 63/51 erschlossen. Die Verteilung im Haus sowie zur Parzelle 229 erfolgt anhand bestehender Installationen.

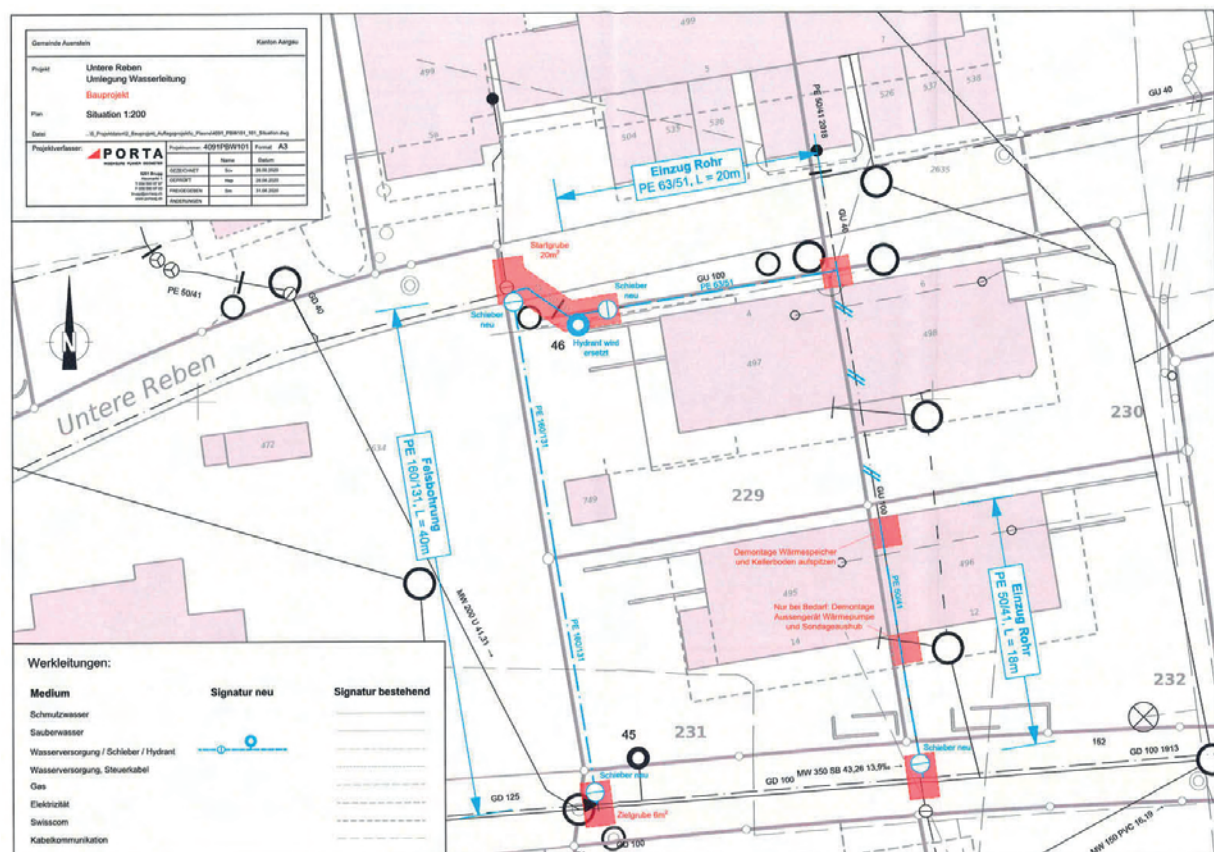
Der Anschluss der Parzellen 231 und 232 (Schachenstrasse 14 und 12) befindet sich im Heizungskeller der Parzelle 232. Die Verteilung im Haus sowie zur Parzelle 231 erfolgt ebenfalls anhand bestehender Installationen. Es besteht das Risiko, dass ein Einzug in das bestehende Rohr beim Bau erschwert oder nicht möglich ist. Die neue Hausanschlussleitung müsste dann im offenen Graben verlegt werden, was Mehrkosten verursachen würde.

c) Kosten

Die Kosten für die Ausführung werden gemäss Kostenvoranschlag vom August 2020 auf CHF 143'000.00, inkl. MwSt., geschätzt. Für die Berechnung der Kosten wurde davon ausgegangen, dass die Hausanschlussleitung an der Schachenstrasse mit einem Einzug in das bestehende Rohr ausgeführt wird. Eine Reserve von CHF 15'000.00 für eine allfällig notwendige Demontage des Aussengerätes der Wärmepumpe ist eingerechnet.

Kostenvoranschlag vom 31. August 2020

1. Bauvorbereitung	CHF	2'700.00
2. Baukosten	CHF	90'000.00
3. Honorare	CHF	28'000.00
4. Unvorhergesehenes	CHF	12'070.00
Zwischentotal	CHF	132'770.00
Mehrwertsteuer	CHF	10'223.30
Total gerundet	CHF	143'000.00



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserwerk einen Verpflichtungskredit über CHF 143'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen, für die Sanierung und Umleitung der Wasserleitung «Untere Reben» bewilligen.

Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von unverändert 93%

Kurz und bündig

- Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 582'730 präsentiert.
- Der Steuerfuss soll bei 93% bleiben.

Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2021 einen gleichbleibenden Steuerfuss von 93%. Mit einem Aufwand von CHF 7'575'170 und einem Ertrag von CHF 6'992'440 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 582'730. Dieser ist vor allem auf die höheren Abgaben für den Finanz- und Lastenausgleich sowie im Wesentlichen auf einmalige Mehraufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen zurückzuführen. Die übrigen Ausgaben sind meist vorgegeben oder unveränderlich (siehe Detailbemerkungen).

Das Defizit wird dem Bilanzüberschuss belastet, welcher per 31. Dezember 2019 einen Stand von rund CHF 12.55 Mio. aufweist. Bei einem Steuerfuss von 93% rechnet der Gemeinderat mit Einkommens- und Vermögenssteuern von rund CHF 4'799'900 (Budget 2020, Steuerfuss 93%: CHF 4'822'400).

Die beeinflussbaren Ausgabenpositionen sind aufgrund einmaliger Aufwendungen im Zusammenhang mit Investitionen angestiegen. Restriktive Überprüfung und teilweise Senkung der Eingaben haben ergeben, dass sie auf dem bisherigen Niveau gehalten oder gar gesenkt werden konnten.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 muss die Gemeinde Auenstein CHF 694'000 (Vorjahr CHF 579'000) an den neuen Finanz- und Lastenausgleich beitragen, der durch einen weiteren Übergangsbeitrag von CHF 34'500 (Vorjahr CHF 69'000) und einen Feinausgleich von CHF 37'030 entschärft wird.

1. Ergebnis Budget 2021

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen:

(CHF in Tausend)	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	-6'712.83	-6'680.36	-5'939.21
Betrieblicher Ertrag	6'108.32	5'953.93	6'689.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-604.51	-426.43	750.67
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	21.78	185.97	2.57
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Ergebnis 2	-582.73	-240.46	753.24

2. Steuerertrag

Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind aufgrund der Corona-Krise ausserordentlich schwierig. Der weitere Verlauf der Pandemie und deren Einfluss auf die Wirtschaft ist noch ungewiss und wirken sich auf die Zuverlässigkeit der erwarteten Steuereinnahmen aus. Das Kantonale Steueramt prognostiziert **einen Rückgang der Steuereinnahmen von rund 2.5%** für das Jahr 2021 bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen wird mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von 15.0% gerechnet. Der Gemeinderat schätzt diese Prognosen für die Gemeinde Auenstein, aufgrund der Bevölkerungsstruktur, als weniger einschneidend ein.

Ertrag Gemeindesteuern

(CHF in Tausend)	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Natürliche Personen	4'684.00	4'647.90	5'229.26
Quellensteuern	36.40	45.00	51.05
Sondersteuern	92.80	92.50	154.94
Feuerwehripflichtersatz	31.60	32.60	38.99
Abschreibungen	-27.50	-27.50	-17.20
Total Natürliche Personen	4'817.30	4'790.50	5'457.04
Total Juristische Personen	107.00	157.00	140.40
Gesamttotal	4'924.30	4'947.50	5'597.44

3. Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung wird aufgrund der Gebührensenkung per 1. September 2018 mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Für den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk (Wasserversorgung) sieht das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 132'680 vor und in der Abwasserbeseitigung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'910 gerechnet. In der Abfallbewirtschaftung budgetiert der Gemeinderat einen Ertragsüberschuss von CHF 8'400. Die Gebührensituation wird aufgrund der neuen Reglemente nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2020 überprüft.

Wasserwerk	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betriebsertrag	174'640	168'470	117'579.67
Betriebsaufwand	307'720	209'525	218'936.20
Bruttogewinn/Verlust (-)	-133'080	-41'055	-101'356.53
Finanzergebnis	400	520	518.95
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-132'680	-40'535	-100'837.58
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-638'656	-797'111	-729'546.85

Abwasserbeseitigung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betriebsertrag	231'830	225'810	124'695.95
Betriebsaufwand	333'240	330'170	291'375.69
Bruttogewinn/Verlust (-)	-101'410	-104'360	-166'679.74
Finanzergebnis	1'500	1'500	1'493.75
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-99'910	-102'860	-165'185.99
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-2'034'787	-2'199'147	-2'435'077.62

Abfallbewirtschaftung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betriebsertrag	187'200	190'800	132'076.55
Betriebsaufwand	178'850	183'770	177'023.65
Bruttogewinn/Verlust (-)	8'350	7'030	-44'947.10
Finanzergebnis	50	90	87.55
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	8'400	7'120	-44'859.55
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-58'220	-49'820	-42'700.82

4. Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung werden CHF 1'040'260 netto budgetiert. Im Budget 2020 waren es CHF 932'945.

- Es soll eine Verwaltungsanalyse durchgeführt werden.
- Durch den neuen Forstvertrag der Ortbürgergemeinde fallen die Aufwendungen bzw. der Ertrag für die Verwaltung weg.
- Eine anstehende Pensionierung verursacht Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Ablösung.
- Die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde führt zu Mehraufwendungen bei der Bauverwaltung.
- Die neue Homepage der Gemeinde führt zu Unterhaltskosten im Webhosting.
- Mit der Inbetriebnahme der neuen Heizung im Gemeindehaus werden neu Pellets zur Energieerzeugung benötigt. Ein Öleinkauf entfällt.
- Im Zusammenhang mit der neuen Heizung im Gemeindehaus sollen die Alarmierungen und die IT-Verkabelung der Alten Schule realisiert werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Lenzburg gemäss Vertrag beträgt CHF 25.00 pro Einwohner oder total CHF 40'000.
- Der Beitrag an den Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg bleibt auf hohem Niveau.
- Der Beitrag an die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein beträgt CHF 103'300.
- Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation ZSO Lenzburg beträgt CHF 24'810.
- Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan Lenzburg beträgt CHF 1'150.

2 Bildung

Für die Bildung werden rund CHF 2'209'150 budgetiert.

- Die Gemeinde Auenstein muss sich mit rund CHF 600'110 (Vorjahr CHF 640'110) am Personalaufwand der Lehrpersonen beteiligen und rund CHF 278'610 (Vorjahr CHF 336'190) an Schulgeldern an andere Gemeinden bezahlen.
- Beim Spielplatz Husmatt soll neu ein Sonnensegel gestellt werden. Ebenso soll eine Erweiterung der Parkständer erfolgen und für die Neuorganisation im Hauswartdienst müssen verschiedene Geräte beschafft werden.
- Verschiedene Abklärungen zur bevorstehenden Sanierung der Turnhalle Husmatt stehen an.
- Der Unterhalt der Rasenfläche wird neu in diesem Konto geführt.
- Das im Jahr 2020 geplante Jugendfest soll voraussichtlich im Jahr 2021 stattfinden. Es ist wieder mit Mehraufwendungen in der Berufsbildung zu rechnen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 210'950. Im Vorjahr wurden rund CHF 153'585 budgetiert.

- Die Bibliothek benötigt neue Informatikmittel.
- Die Wasserleitungen im Garderobenhaus müssen ersetzt werden.

4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden netto CHF 367'630 budgetiert. Im Vorjahr waren es noch rund CHF 328'450.

- Die stetige Kostensteigerung im Gesundheitswesen führt für die Gemeinde zu höheren Restkosten bei der Pflegefinanzierung.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt CHF 525'190. Davon werden für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt CHF 384'825 verwendet.

- Die Gemeinde hat zurzeit nicht viele Fälle mit Bezügen für materielle Hilfe.
- Mit der Aufnahme von Asylsuchenden sind Aufwendungen und Erträge verbunden.
- Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen laufend weiter.
- Gemäss Bundesgerichtsurteil haben die Gemeinden die Verlustscheinkosten der Krankenkassenausstände zu tragen. Diese werden für Auenstein mit neu CHF 26'000 veranschlagt.

6 Verkehr

Für die Kantons- und Gemeindestrassen sowie den Regionalverkehr werden CHF 476'875 aufgewendet.

- Für die Abschreibung des neuen Kommunaltransporters müssen erstmals Kosten budgetiert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Die Renaturierung des Schwyzergrabens soll projektiert werden.
- Die Gehwegbrücken müssen unterhalten werden.
- Die ausstehende Gesamtrevision muss digitalisiert werden.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

- Aufwandüberschuss von CHF 132'680
- m³-Preis CHF 1.00 exkl. Mehrwertsteuer
- Vorarbeiten für den Neubau eines neuen Filterbrunnens

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

- Aufwandüberschuss von CHF 99'910
- Preis CHF 1.75 exkl. Mehrwertsteuer pro m³ Frischwasser

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

- Ertragsüberschuss von CHF 8'400

8 Volkswirtschaft

Der Bereich «Volkswirtschaft» bringt mit dem Budget 2021 einen Nettoertrag von CHF 378'165.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss soll gleichbleibend 93 % betragen.

- Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde Auenstein mit CHF 694'000.
- Mit dem Finanz- und Lastenausgleich erhält die Gemeinde Auenstein im Jahr 2021 einen Übergangsbeitrag von CHF 34'500.
- Der Finanzausgleich stellt einen Feinausgleich für alle Gemeinden sicher. Die Gemeinde Auenstein profitiert von rund CHF 37'030.
- Rückzahlungen von fälligen Darlehen gegenüber dem Jahr 2020 führen zu weiteren Zinssenkungen.

5. Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2021 liegen im Rahmen der Vorjahre und sind im Wesentlichen auf die Fortsetzung laufender Projekte zurückzuführen.

Investitionsvorhaben 2021

Aufarbeitung Gemeindearchiv	CHF	50'000
Sanierung Gemeindehaus und Alte Schule	CHF	359'000
Rückzahlung Darlehen Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	CHF	20'000
Sanierung Wasserleitung Untere Reben	CHF	143'000
Gesamtplanung Entwässerung GEP 2. Generation	CHF	223'000

Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 93 % genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 31. August 2020
2. Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes
3. Genehmigung des Budgets 2021
4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom 12. bis 25. November 2020 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 31. August 2020

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 31. August 2020 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 31. August 2020 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 12. bis 25. November 2020 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 31. August 2020 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Rechnungsablage 2019

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 31. August 2020 genehmigen.

Gemeindevertrag über die Gemeinsame Führung eines Forstbetriebes – Revision Forstvertrag

Kurz und bündig

- Die bisherige Vereinbarung zur gemeinsamen Führung des Forstbetriebes der angeschlossenen Gemeinden soll durch einen «Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes» ersetzt werden.
- Der Gesamtgewinn wird aufgrund des jeweiligen Hiebsatzes und unter Beachtung eines an der Zugänglichkeit des jeweiligen Geländes bemessenen Korrekturfaktors prozentual auf die Vertragspartner verteilt. Der Anteil der Gemeinde Auenstein beläuft sich auf 11 Prozent.

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinden Auenstein, Rapperswil und Veltheim sowie der Kanton Aargau hatten per 1. Januar 1997 ein gemeinsames Forstrevier gebildet, um künftig eine rationelle und kostengünstige Bewirtschaftung der jeweils eigenen Waldflächen zu ermöglichen. Mit der Aufnahme der Ortsbürgergemeinde Hunzenschwil als weitere Vertragspartnerin wurde die Zusammenarbeit per 1. Januar 2012 neu geregelt und im «Vertrag zwischen den Ortsbürgergemeinden Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und dem Staatswald Aargau über die gemeinsame Bewirtschaftung ihrer Wälder» festgehalten. Der bis heute geltende Vertrag sieht vor,

- dass die Gemeinde Rapperswil als «Kopfbetrieb» sowohl das Personal anstellt als auch sämtliche Gerätschaften und Fahrzeuge beschafft und unterhält,
- dass jeder Vertragspartner in der Betriebskommission Einsitz nimmt,
- dass alle Personalaufwendungen des Kopfbetriebs und die Einsatzstunden der Fahrzeuge und Gerätschaften entsprechend den in den Waldungen der Vertragspartner geleisteten produktiven Arbeitsstunden verrechnet werden,
- dass die Einnahmen aus Arbeiten für Dritte alleine dem Kopfbetrieb zufallen,
- dass Verwaltungskosten, Entschädigungen für Dienstfahrzeuge und Büro sowie Infrastrukturkosten für Gebäulichkeiten nach einem flächen- bzw. hiebsatzbezogenen Schlüssel auf die fünf Vertragspartner aufgeteilt werden.

Entwicklung

In der jüngeren Vergangenheit und im Hinblick auf die Pensionierung des langjährigen Revierförsters Max Senn hatte sich gezeigt, dass die bisherige Organisationsform und die Abrechnungspraxis nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. So führt beispielsweise der Umstand, dass der Leiter des Forstbetriebes für jeden Vertragspartner separate Budgets und Jahresrechnungen erstellen muss, sowohl für den Betriebsleiter als auch für die rechnungsführende Finanzabteilung der Gemeinde Rapperswil zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand. Auch musste erkannt werden, dass die ausschliesslich zu Gunsten des Kopfbetriebs ausgeführten Arbeiten für Dritte und die standortbedingt höheren Kosten für Arbeiten am Berg letztlich zu einer finanziellen Ungleichbehandlung unter den Vertragspartnern geführt hat. Die Forstbetriebskommission hat daher einen neuen und der heutigen Praxis entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag mit einem neuen Rechnungsmodell ausgearbeitet. Mit der Überarbeitung des Vertrags sollen die Abläufe vereinfacht, die Dienstleistungen (Arbeiten für Dritte) sowie der Kostenverteilungsschlüssel transparent und fair gestaltet und Kosten eingespart werden.

Ausarbeitung neuer Vertrag

Die wesentlichen Elemente des neuen Vertrags sind wie folgt festzuhalten:

- Der bestehende Forstbetrieb wird unter dem Namen «Regionaler Forstbetrieb Rapperswil» als unselbständige öffentliche Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.
- Die strategische Führung obliegt einer Betriebskommission, welche aus je zwei Personen aus jeder Verbandsgemeinde und einem Vertreter des Staatswaldes besteht und deren Präsidium durch die Sitzgemeinde übernommen wird.
- Die Sitzgemeinde übernimmt die Finanz- und Personalverantwortung.
- Die Rechnung des Forstbetriebs wird durch das Finanzkontrollorgan der Sitzgemeinde geprüft.
- Die Sitzgemeinde schafft die nötigen Fahrzeuge und Maschinen an und kann bei den Vertragspartnern Darlehen oder Investitionsbeiträge für die Finanzierung der notwendigen Investitionen beantragen.
- Alle weiteren Aufwendungen und Erträge werden über die Rechnung des Forstbetriebs verbucht.
- Die Dienstleistungen für die Finanz- und Personalverwaltung werden mit einer Verwaltungsentschädigung abgegolten. Diese wird durch die Sitzgemeinde und die Betriebskommission einvernehmlich als jährliche Pauschale festgelegt, regelmässig überprüft und bei veränderten Verhältnissen entsprechend angepasst.
- Der Forstbetrieb nützt den Forstwerkhof Rapperswil als Stützpunkt.
- Der Gesamtgewinn wird aufgrund des jeweiligen Hiebsatzes und unter Beachtung eines an der Zugänglichkeit des jeweiligen Geländes bemessenen Korrekturfaktors prozentual auf die Vertragspartner verteilt. Der Anteil der Gemeinde Auenstein beläuft sich auf 11 Prozent.
- Der Verteilschlüssel zur Aufteilung des Gesamtgewinnes wird periodisch durch die Betriebskommission überprüft.
- Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren von jedem Vertragspartner jeweils auf Ende eines Kalenderjahres, jedoch frühestens fünf Jahre nach Inkrafttreten, gekündigt werden.

Genehmigungsprozess

Im Rahmen der Vernehmlassung haben alle Vertragspartner dem neuen Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden und der kantonalen Abteilung Wald wird der Vertrag per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Antrag

Dem neuen «Vertrag vom 1. Januar 2021 über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebs» sei zuzustimmen.

Budget 2021

Kurz und bündig

- Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde wird mit einem Defizit von CHF 7'140 präsentiert.
- Basis ist der neue Forstvertrag.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Defizit von CHF 7'140 ab. Die neuen vorgeschriebenen Abschreibungen sowie die Kostenübernahme von gemeinwirtschaftlichen Aufwendungen zu Gunsten der Waldwirtschaft wie Pflege des Tuffgrabens, Unterhalt von Waldstrassen, Gislibike, Feuerstellen, der Neophyten-Bekämpfung und Waldumgang u.a. sind vollumfänglich integriert. Trotz weiterhin schlechten Preisen auf dem Holzmarkt, rechnet die Forstwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss. Die Forstwirtschaft erhält ein neues Verrechnungsmodell. Die Rechnungsführung wird neu in der Gemeinde Rapperswil geführt, was nur noch zu einem Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb führt.

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet, welcher per 31. Dezember 2019 einen Stand von rund CHF 4.13 Mio. aufweist. Aus dem Budget geht hervor, dass aus der Forstwirtschaft für Auenstein ein Ertragsüberschuss von CHF 6'500.00 resultiert.

1. Ergebnis Budget 2021

Gesamtübersicht Ortsbürgergemeinde:

(in CHF)	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	-31'300	-171'550	-137'355.75
Betrieblicher Ertrag	7'300	139'500	112'050.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'000	-32'050	-25'305.41
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	16'860	14'560	-25'002.05
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Ergebnis 2	-7'140	-17'490	-50'307.46

2. Erläuterungen Erfolgsrechnung

022 Allgemeine Dienste

Die Kosten für Publikation der Versammlungsbeschlüsse werden aufgeteilt.

029 Verwaltungsliegenschaften

Hier handelt es sich um die Abschreibung des Holzschopfs im Schachen.

329 Kultur, Sport und Freizeit, Übriges

- In diesem Konto werden die Auslagen für den Waldumgang, die Neophytenbekämpfung und den Lok-Unterhalt verbucht. Im Jahr 2021 findet wieder ein Waldumgang statt.
- Die Entschädigung des Forstbetriebes für den Anteil des Unterhalts der Waldwege sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden über die Ortsbürgerverwaltung verbucht.

820 Forstwirtschaft

Die Rechnungsführung wird neu durch die Gemeinde Rapperswil gewährleistet. Daher ist nur noch ein Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb zu budgetieren. Siehe dazu das separate Traktandum.

961 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Der Forstreservfonds wurde im Nachgang zum Abschluss 2018 aufgelöst. Somit entfällt die Verzinsung des Fonds. Durch die Schenkung der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes entfällt die Verzinsung des Kontokorrents bzw. die Ortsbürgergemeinde zahlt einen Zins an die Einwohnergemeinde.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2021 genehmigen.



A

P.P.

5105 Auenstein

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 26. November 2020 abzugeben!

Stimmrechtsausweis

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 26. November 2020 abzugeben!